

# Elternzeit & Elterngeld Bayern - Verständnisfragen

## Beitrag von „Butzi“ vom 13. März 2019 11:56

Hello zusammen,

ich bin in der 29 SSW und bin noch leicht verwirrt wie das Vorgehen bei Elternzeit, Elterngeld ist - folgende Punkte habe ich entsprechend aufgefasst und hoffe dass mir hier geholfen werden kann:

1. Ich informiere meinen Arbeitgeber zuerst schriftlich über den Beginn und voraussichtliches Ende meiner Elternzeit und gebe das Dokument in der Schule ab. Hierfür reicht ein eigens schriftlich erstelltes Dokument. Da ich noch keine Infos vom KM erhalten habe, hat mein Dienstherr das KM noch nicht "offiziell" informiert, oder? Ich möchte nach 12 Monaten wieder arbeiten - in Teilzeit - hierfür gibt es einen eigenen Antrag, oder?

Noch eine Frage zum Elterngeld: Ich nehme 12 M, mein Mann 2, d.h. wir sind zwei Monate parallel in EZ. Der Geburtstermin ist aber vermutlich so, dass mit dem Ende des Elterngeldanspruches bis zu den Sommerferien noch 2 Monate zu überbrücken sind. Danach will ich wieder arbeiten. Wie könnte oder sollte diese Zeit am besten überbrückt werden?

2. Ich stelle nach Geburt den Elternzeitantrag, weil ich ja dann auch erst die Geburtsurkunde habe, ebenso den Kindergeldantrag. Das Familiengeld ist automatisch mit dem EG "beantragt", hier bekomme ich ein vorausgefüllten Antrag, oder? Gibt es sonst Anträge, die ich beachten muss? Wie ist das mit dem "Mutterschutzgeld oder so?

Danke Euch und viele Grüße! 